

Bürgerbrief

Mitteilungen des Bürgervereins Lüneburg e.V.

Nummer 64

Juli 2013



Sool- u. Moorbad Lüneburg. Roter Hahn

Sülfmeisterumzug 2013

Auch in diesem Jahr wollen wir als Bürgerverein wieder am Sülfmeisterumzug teilnehmen. Auch in diesem Jahr werden wir wieder während des Umzugs 1.000 Stück unseres Vereins-



emblems, das Mons – Pons – Fons, verteilen. Dieses kleine hölzerne Schmuckstück ist bei Alt und Jung sehr begehrt. Es ist ein wunderschönes Erlebnis, die leuchtenden Kinderaugen zu sehen, wenn man den Kleinen unser Emblem in die Hand drückt oder um den Hals hängt.

Sicherlich haben die meisten von Ihnen schon einmal am Straßenrand gestanden und den großen Umzug vorbeiziehen sehen. Wer Mitglied im Bürgerverein und einigermaßen gut zu Fuß ist, hat aber auch die Möglichkeit, an dem Umzug aktiv teilzunehmen und diese Veranstaltung aus einer ganz anderen, faszinierenden Perspektive zu erleben. Alles was Sie benötigen ist ein T-Shirt und eine Kappe, beides gibt unsere 3. Vorsitzende, Frau Weber, gern für einige wenige Euro ab. Bitte melden Sie sich unter 52288 an. (rs)



Wir machen Brunnen mit Köpfen!

Doch dazu benötigen wir noch Ihre Hilfe! Der Schlöbcke-Brunnen sprudelt zwar nach vielen Jahren dank des Einbaus einer aufwendigen Technik wieder, doch ohne den Kopf des verdienten Baurats Schlöbcke ist das Ganze natürlich noch unvollständig. Wir sind guten Mutes, unser Projekt erfolgreich abschließen zu können, bitten aber noch um Spenden auf unser Vereinskonto.

Wie Sie in der LZ vom 28.5.2013 gelesen haben werden, ist das Original des Kopfes inzwischen auf Reisen gegangen, denn wir wollen eine Kopie anfertigen lassen, die ihren dauerhaften Platz auf der Brunnensäule finden soll. (rs)

Sehr verehrte Mitglieder und Freunde des Bürgervereins!

Viele Jahre ist der ansprechend gestaltete Kopfbogen des Bürgervereins in Gebrauch – ein Beispiel finden Sie auf der vorletzten Seite des Bürgerbriefs. Für mich war es gar keine Frage, diesen Kopfbogen meiner Vorgänger unverändert zu übernehmen. Doch damit ist jetzt Schluss! Wir müssen ihn ändern, und das verdanken wir – man mag es kaum glauben – der Europäischen Union.

Wie kann das denn sein, werden Sie jetzt sicherlich fragen. Was haben wir als Bürgerverein mit Europa zu schaffen? Nun, Europa soll zusammenwachsen, vieles wird dazu vereinheitlicht. Von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung ist dabei der Zahlungsverkehr. Also hat man in Brüssel beschlossen, ab dem kommenden Jahr Kontonummer und Bankleitzahl zu vereinheitlichen. Erste Einzelheiten erzählt Ihnen unser Schatzmeister Norbert Walbaum in diesem Bürgerbrief.

In unserem bisherigen Kopfbogen sind die bisherige Kontonummer und die Bankleitzahl enthalten. Das muss also demnächst geändert werden. Auch das Aufnahmeantragsformular müssen wir ändern: künftig gibt es statt Bankleitzahl und Kontonummer die IBAN, eine irrsinnig lange Nummer. Viele fragen sich bereits heute, wie künftig Bürgerinnen und Bürger „unfallfrei“ Überweisungen ausfüllen sollen.



Eine weitere Konsequenz hat dieses IBAN-Verfahren zur Folge: bürokratische Weisheit zwingt uns künftig, jedem Vereinsmitglied eine Mitgliedsnummer zuzuordnen, die nur einmal vergeben werden darf, also beim Ausscheiden frei bleiben muss. Fragen Sie mich jetzt aber nicht nach dem Sinn und Zweck dieser Vorgaben. Zumindest sorgen sie dafür, dass Ihr Vorstand Arbeit hat, aber die verrichtet er ja ehrenamtlich.

Nebstehendes fand ich jetzt im Internet. Schade eigentlich, wenn die Idee eines einigen, friedlichen Europas durch die Bürokratie derart in Verruf gerät.

Ich grüße Sie herzlich und wünsche Ihnen Gesundheit und uns allen Frieden auf dieser Welt – oder wie es bei unseren Altvorderen hieß:

„Da pacem Domine in Diebus nostris“

Ihr Rüdiger Schulz

1. Vors. Bürgerverein Lüneburg e.V.

Lüneburger Philatelie & Postgeschichte (6)



Dieser eingeschriebene Brief wurde in Lüneburg am 26.10.1888 zwischen 15.00 Uhr und 16.00 Uhr beim Postamt Lüneburg 2 abgestempelt. Die Uhrzeit erkennt man am unteren Teil des Stempels (5-6 N), wobei das N auf den Nachmittag hinweist. Der Stempel war offenbar nicht mehr ganz intakt, denn als Jahreszahl liest man „98“. Wie aber der Ankunftsstempel auf der Rückseite des Postamts Lüneburg 1 vom folgenden Tag zeigt, ist



der Brief tatsächlich 1888 befördert und im Ankunftspostamt zwischen 7.00 Uhr und 8.00 Uhr bearbeitet worden – siehe das „V“ neben der Uhrzeitangabe für „Vormittags“. Außerdem hat das Postamt Lüneburg 1 als größeres Amt über mehrere Stempel verfügt, was an dem Unterscheidungsbuchstaben „a“ zu erkennen ist. Frankiert wurde der Brief mit Marken des Deutschen Reiches (Katalog-Nummern DR 40 und 42).

Interessant ist für Philatelisten auch der Einschreibzettel, der über die Jahrzehnte immer mal wieder seine Gestaltung gewechselt hat, so wechselte z.B. das „R“ von rechts nach links, doch stets behielten diese Einschreibzettel ihr charakteristisches Aussehen.

Die Währungsbezeichnung lautete jetzt auf „Pfennig“ also ohne „e“. Dies war noch 1873 anders, wie der nächste Brief vom 23.12.1873 zeigt, da lautete die Währungsbezeichnung noch „Pfennige“ (Katalog-Nummern DR 33 und 34). Es handelt sich um einen Wertbrief über 200 Mark nach Ebstorf. Wertbriefe mussten gewogen und ihr Gewicht auf dem Brief vermerkt werden (hier: 22 Gramm) sowie das Porto handschriftlich auf dem Brief im



Klammern vermerkt werden (30). Außerdem waren die Briefe zu versiegeln. In diesem Fall sind die beiden Siegel fast vollständig erhalten. Demnach war Absender W.H. Michaels, Nachfolger, Lüneburg. In einem kleinen Oval steht der Name bogenförmig oben, der Schriftzug „Lüneburg“ unten und waagrecht in der Mitte das „Nachfolger“. Leider lassen sich derartige Siegel nicht abbilden.

Lüneburger Geschichten (6)

Mindestlöhne im 18. Jahrhundert

Aus der Feder von Wilhelm Reinecke, Lüneburgs großem Historiker, stammen die folgenden Zeilen über das Lüneburger Scharfrichteramt, die ich in den Lüneburger Blättern von 1950, Seite 68, fand:

„Eine Hinrichtung mit Schwert oder Strang brachte je $\frac{1}{2}$ Reichstaler ein, ebensoviel die Bestrafung am öffentlichen Pranger mit Staupenschlägen. Die Beseitigung eines toten Pferdes oder eines Rindes kostete 1 Reichstaler 6 Gute Groschen, eines Kalbes, einer Ziege, eines Schweines, Schafes oder Hundes 15 Gute Groschen. Die Reinigung von Aborten (Priveten oder heimlichen Gemächern) galt als ein Vorrecht des Stadtknechtes.

Im ganzen damit im Einklange steht ein Auszug aus der Kämmereirechnung von 1756, wonach der genannte Scharf- und Nachrichter Kühn außer einem Jahresgehalt von 240 Mark und der mit 50 Mark berechneten freien Wohnung aus der Kämmereikasse für jede Exekution 1 Mark bezog, für die Reinigung des Privets im Sülztor 40 Mark, von der Sodmeisterei sodann 19 Mark für die Reinhaltung eines Teils der Gumma am Sülzwallen...“

(rs)

Plaudereien rund um das Salz (20)

Durch das Salz ist Lüneburg berühmt und mächtig geworden. Die prächtigen Häuser unserer Altstadt, die jährlich Tausende Besucher anziehen, wären ohne das „Weiße Gold“ undenkbar. Anlass genug, sich mit der früher so kostbaren Substanz näher zu beschäftigen. Heute: **Sagenhaftes**.

Jeder Lüneburger kennt sie und jedem Besucher wird sie von den Stadtführern erzählt: die Geschichte von der Lüneburger Salzsau. Ein Jäger habe ein Wildschwein erlegt und sich darüber gewundert, dass seine Borsten ganz weiß waren. Des Rätsels Lösung sollen die Salzkristalle gewesen sein, die an den Borsten klebten. Als Ursache habe sich alsbald eine Wasserlache herausgestellt, in der sich die Sau gewälzt habe. Auf diese Weise sei die Lüneburger Solequelle entdeckt worden, die der Stadt unermesslichen Reichtum beschert hat. Doch stimmt diese Geschichte eigentlich? Bei Volger, Lüneburger Geschichte in Einzeldarstellungen, Seite 231 f., fand ich diese Sichtweise:

„Einen, wie mir scheint, durchschlagenden Grund, daß die Lüneburger Salzquellen vor Gründung der Burg nicht bekannt waren, finde ich darin, daß die verschiedenen Quellen gar nicht ohne Hülfe von Pumpen zu Tage kommen. In dem Schachte der Hauptquellen steigt die Sole nie über eine bestimmte Höhe und erreicht durch eigne Kraft die Oberfläche des Bodens nicht, und dasselbe ist bei den übrigen Quellen der Fall; alle werden nur durch Pumpen ans Tageslicht gefördert. Daß dies vor tausend Jahren anders gewesen sei, dies anzunehmen, liegt kein erdenklicher Grund vor. Erst das Graben nach einem Brunnen oder irgend eine andere Arbeit, welche die Tiefe öffnete, brachte die Sole zur Kenntnis der Umwohner, wie dies die Entdeckung der Neuen Sülze beweiset, deren Quelle Jahrhunderte lang ganz unbekannt war. Unterstützt wird diese Annahme durch den Umstand, daß schwache Quellen in anderen Gegenden des Flachlandes (Salzhausen, Soltau, Salzwedel usw.) den Fundörtern Namen gegeben habe, die an Salzquellen erinnern, dass es daher um so mehr auffallen muß, daß unsere durch Reichtum fast einzige Quelle namenlos geblieben sein sollte. Nehmen wir aber an, daß Angehörige der schon benannten Lüneburg die Quellen erst entdeckten, so ist damit der sonst so auffallende Umstand erklärt. Die bekannte Sage von der Entdeckung der Quellen durch ein Schwein weisen wir natürlich ganz zurück. Diejenigen, welche überhaupt glauben, daß dieser Sage etwas Wahres zugrunde liege, schreiben dem Schweine die Entdeckung der Quelle auf der Neuen Sülze zu.“

In einer Fußnote merkt Volger an: „Bekanntlich bewahrt das Rathaus einige Schulterknochen (nicht Schinken, wie gewöhnlich gesagt wird) des Schweines, dem die Entdeckung zugeschrieben wird. Vor dem XVII. Jahrhundert geschieht der Schweinesage nirgend Erwähnung. Die Knochen befanden sich, wohin sie gehörten, in der Rathausküche, wurden aber, als die Huldigungsfeier 1706 nahete, in einen Glaskasten geschlossen und in die ehemalige Küchen-, nachmalige Bauamtstube gehängt, wo sie noch jetzt zu sehen sind.“ (rs)

"Mancher Gedanke fällt um wie ein Leichnam,
wenn er mit dem Leben konfrontiert wird."

Christian Morgenstern

neue formation kunst BARDOWICK

Auch in diesem Jahr wollen wir die Tradition fortführen und Ihnen im Herbst in Bardowick unsere Arbeiten, die im Laufe des Jahres entstanden sind, vorstellen.



Thema: „Lebenszeichen“

Vernissage: Samstag, 31.08.2013, 16.00 Uhr

Dauer der Ausstellung:

31.08. bis 29.09.2013, jeweils Sonnabend und Sonntag (15 bis 18 Uhr) im Haus der „Kultur am Markt“, Große Str. 2a, Bardowick.

Die neun Teilnehmer der Gruppe, zu der vier Mitglieder des Lüneburger Bürgervereins (M. Balzer, T. Brühmann, M. Glomm, R. Rudolph) gehören, werden wieder eine große Vielfalt an Bildern, Collagen und Fotografien anbieten und hoffen, Ihre Neugierde zu wecken.

Wir laden Sie herzlich zur Vernissage ein und freuen uns auf Ihren Besuch!

Am 31.08.2013, 14.00 Uhr wollen wir im Sozialraum der Samtgemeinde Bardowick eine Ausstellung von Fotocollagen der Redaktionsmitglieder des „Ausblick“ zusammen mit Zeichnungen der Kinder der Kindergärten aus Bardowick unter dem Titel „Kleine und große Leute – gemeinsame Freude“ eröffnen.

Die neue formation kunst Bardowick unterstützt die Arbeit der „Kleinen“ mit Zeichenpapier und Stiften.

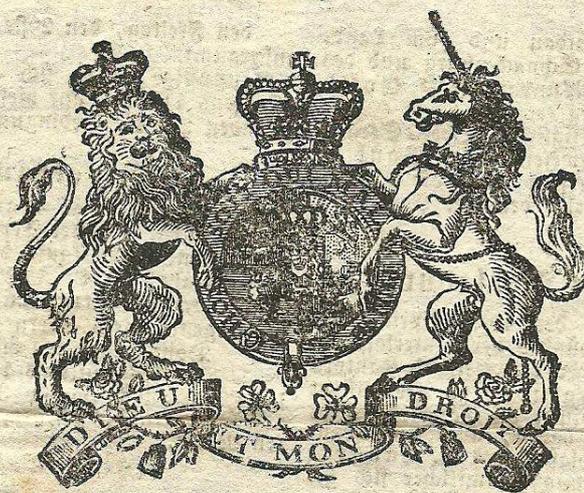
neue formation kunst Bardowick
Marita Glomm

Lüneburgsche Anzeigen

Gelegentlich gelingt es mir, bei großen Briefmarkenauktionen günstig etwas für meine Lüneburg-Sammlung zu ergattern. Anfang Mai 2013 war ich mal wieder erfolgreich und erhielt den Zuschlag auf ein Los mit einem Nachnahmebrief aus der Zeit lange vor Erfindung der Briefmarke, doch davon erzähle ich Ihnen bei anderer Gelegenheit. Denn hier soll die Rede von einer kleinen Zugabe bei diesem Los sein: ich bin jetzt stolzer Besitzer der No. 34 der Lüneburgschen Anzeigen vom Mittwoch, den 29. April 1829!

— 249 —

L ü n e =



burgsche

A n z e i g e n.

N^o 34.

Mittwoch, den 29. April

1829.

[Die Expedition der Anzeigen ist im königlichen Schlosse.]

A u s s c h r e i b e n.

In der Rücksicht, daß des Steuer- und Zoll-Einnehmers Cabiel zu Börje Beantwortung der, von der Redaction der gemeinnützigen Blätter ausgeschriebenen, Preisaufgabe über die besten Mittel zur Verhinderung der Feuergefähr und Feuersbrünste auf dem platten Lande, mehrere nützliche Beobachtungen und Verhaltens-Regeln besonders hinsichtlich der feuergefährlichen äußerlichen und innerlichen Beschaffenheit der Gebäude enthält, hat das königliche Cabinets-Ministerium es für zweckdienlich erachtet, eine Anzahl Exemplare dieser Beantwortung abdrucken zu lassen, um die Obrigkeiten und besondern Polizei-Behörden durch Mittheilung eines Exemplars auf die darin enthaltenen Beobachtungen und Verhaltens-Regeln zu deren Benutzung aufmerksam zu machen.

Indem Wir die sämtlichen Obrigkeiten und Polizei-Commissionen des hiesigen Verwaltungs-Districts hievon in Kenntniß setzen, eröffnen Wir denselben zugleich, daß die mitzutheilenden Exemplare mit nächster Post abgesandt werden.

Lüneburg, den 23ten April 1829.
Königliche Großbritannisch-Hannoversche
Landdrostei.
D e e n.

An
die Aemter, Amtsvollzieher, Magistrate, Polizei-Commissionen und Patrimonial-Gerichte des Landdrostei-Districts Lüneburg.

D i e n s t - E r n e n n u n g e n.

Zum Landphysicus des Amtes Adolfshausen und des Gerichts Waake ist der Dr. med.

Eine Zeitung im heutigen Sinne waren die Lüneburgschen Anzeigen damals noch nicht. Vielmehr handelte es sich um ein amtliches Mitteilungsblatt, das aber auch für private Mitteilungen zur Verfügung stand. Die amtlichen Mitteilungen beginnen bei dieser Ausgabe mit einer Verfügung der Königlichen Großbritannisch-Hannoverschen Landdrostei, ein bombastischer Titel, der die Personalunion zwischen dem Königreich Hannover und England dokumentiert; in England gab es übrigens vergleichbare Ämterbezeichnungen nicht.

Auf der folgenden Seite befinden sich gerichtliche Mitteilungen, gefolgt von privaten Verkaufsanzeigen. Notar Baring bot ein Wohnhaus samt Hintergebäude in der Bäckerstraße No. 253 (wo immer das wohl gewesen sein mag) zum Preis von 3000 Thalern an. Ohne Preisangabe gab es am Sande No. 4 ein gutes Fortepiano von 4 ½ Oktaven. Ein weiteres „schönes Fortepiano von 6 Oktaven“ war in der Mobilien-Handlung bei P. Behrens am Markte zu haben.

Unter der Überschrift „Zu verpachten“ ist auf der dritten Seite zu lesen:

„Lüneburg. Ein nahrhaftes Haus mit Brantweinbrennerei und Schenk-Gerechtigkeit und den dazu gehörenden Brenngeräthen, welche alle in gutem Stande sind, sogleich anzutreten. Das Nähere ist zu erfahren bei J.R. Starcke.“

Eine Adresse des Herrn Starcke war nicht angegeben, war aber wohl auch im Hinblick auf die relativ geringe Bevölkerungszahl Lüneburgs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wohl nicht nötig. Außerdem scheint Starcke ohnehin keine unbedeutende Persönlichkeit gewesen zu sein, denn auf derselben Seite bot er unter der Überschrift „Geld zu verleihen“ an:

„Lüneburg. 400, 500 und 800 Thlr. Cassenmüntze sind sofort in städtische, ganz sichere Grundstücke zu billigen Zinsen, und 12 bis 1200 Thlr. zu Michaelis d. J. zu belegen, durch J.R. Starcke.“

Bei der „Wittwe Niebuhr, Neue Sülze No. 77“ (wo immer das wohl gewesen sein mag) konnte man sich zu Johanni einmieten: „1 Stube, 2 Kammern, Holzkammer, Vorplatz, Camin, auch Wasser auf dem Hofe.“ Auf der vierten Seite ließ Wittwe Niebuhr wissen:

„Da ich mich mit meinem Sohn auseinandergesetzt habe, so zeige ich hiermit gehorsamst an, daß ich nach wie vor mein Mieths-Kutscher-Geschäft fortsetzen werde. Meine Kutsch-, Stuhl- und Ackerwagen sind in dem besten Stande, auch habe ich für einen guten Knecht gesorgt und bitte daher die geehrten Herrschaften, mich ferner mit ihren Aufträgen zu beehren. Meine Wohnung bleibt ferner wie bisher, auf der Neuen Sülze No. 77.“

Eine gute Belohnung wurde demjenigen versprochen, „wer ein verlorenes, silbernes Bleistift-Futteral, gezeichnet J. v. D. in No. A. 333 wieder abgeliefert.“ (Wo immer das wohl gewesen sein mag).

Wer sich mit Lüneburger Stadtgeschichte beschäftigt, dem sagt der Name Herold und Wahlstab sicherlich etwas: eine damalige, renommierte Buchhandlung. Wahlstab scheint durchaus einen Sinn für Ironie gehabt zu haben, denn er inserierte:

„Bei meiner, auf den 6ten Mai d. J. festgesetzten, Abreise zur Leipziger Buchhändler-Messe empfehle ich mich dem gütigen Andenken meiner hiesigen und auswärtigen Kunden, welche ihre Bücher-Rechnungen vom Jahre 1828 noch nicht berichtigt haben, bestens und gehorsamst.“

Demgegenüber ist die folgende Mitteilung (Seite 3 und 4) recht nüchtern:

„Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum habe ich die Ehre gehorsamst anzuzeigen, daß ich hierselbst eine Papierhandlung etabliert habe, welche alle nur mögliche aus- und einländische Schreib- und Zeichen-Materialien enthält. Außerdem Packpapier, Maculatur, Pappe und bunte Papiere, als: Cattun, Marmor, feine couleure Pariser, Glagée, Marroquin, Titel, und viele andere Sorten, für Papparbeiter, in sehr geschmackvollen Mustern. Visiten-Karten in großer Mannigfaltigkeit. Ebenfalls französische, englische und auch die bekannten Wiener Bleifedern. Münchener und Lioner Haar und Borst-Pinsel. Zugleich verbinde ich hiermit ein Geschäft mit kurzen Eisen- und Stahlwaaren.

Indem ich um gütige Aufträge bitte, verspreche ich solche aufs reellste auszurichten. Georg Brüning, am Markte.“

Diese Inserate wurden zweispaltig gedruckt, Hervorhebungen, Firmenlogos, Einrahmungen u.ä. waren damals noch nicht üblich. Üblich waren aber schon Geburtsanzeigen: Stolz verkündete J.M.Niebuhr (Brantweinbrenner):

„Daß meine Frau, geborene Gottspenn, heute Morgen von einem gesunden Knaben glücklich entbunden ist, zeige ich Verwandten, Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an.“

Wie aber der Knabe denn nun heißt, erfährt man leider nicht. Dafür wird unter „Angekommene Fremde“ berichtet, wer zwischen dem „24sten bis zum 28sten April“ im Schütting und In der Hoffnung abgestiegen war. Datenschutz war damals noch kein Thema.

Die vierte und letzte Seite endet mit „Wind und Wetter“, einer kleinen Tabelle mit vier Zeilen. Man erfährt, dass es am 24. April 1829 zwischen 5 und 12 Grad kalt war (in diesem Jahr war es auch nicht viel wärmer), die Atmosphäre wird mit „Trübe, sehr wolzig, bedeckt“ angegeben, Wind: O-N.O.

Die letzte Zeile dieser Ausgabe lautet:

„Hiebei die Beilage zum 32sten Stücke der Hannov. Anzeigen, Steckbriefe enthaltend.“

Leider fehlt die Beilage, die Steckbriefe hätten mich schon interessiert ...

Alles was Recht ist

Im Wald da sind die Räuber, heißt es in einem Lied, doch es lauern auch noch andere Gefahren. Nicht ohne Grund hat unsere Verwaltung jetzt Schilder aufgestellt, um Verletzte schnell bergen zu können. Mit den Gefahren eines eigentlich ganz harmlosen Waldspaziergangs musste sich der Bundesgerichtshof (BGH) in einem Urteil vom 2.10.2012 (VI ZR 311/11 in NJW 2013, 48) auseinandersetzen.



Gesehen in Rinteln am 25.5.2013



Erbstorfer Landstraße / Fuchsweg

Dies war nach dem vom BGH mitgeteilten Sachverhalt geschehen: Die Klägerin wurde bei einem Waldspaziergang von einem herabfallenden Ast getroffen und dabei schwer verletzt. Sie ging am 18.7.2006 mit ihrem Hund in einem etwa 300 ha großen, planmäßig bewirtschafteten Wald spazieren, der am Stadtrand einer Stadt im Saarland liegt und als Naherholungsgebiet dient. In einer Abteilung des Waldgebiets steht ein mehr als 100 Jahre alter Eichenwald, der teilweise mit anderen Laub- und Nadelhölzern gemischt ist und durch den ein etwa 3,5 Meter breiter Forstwirtschaftsweg führt. Von einer Eiche, die etwa fünf bis sechs Meter neben diesen von der Klägerin begangenen Weg stand, löste sich ein sogenannter Starkast, der die Klägerin am Hinterkopf traf. Der Ast war 17 Meter lang, mehrfach gekrümmt und in ca. 4,5 Meter Entfernung vom Stamm gegabelt. Sein Durchmesser betrug an der Basis 26 cm und im Ausgangsbereich des Bruchs – in etwa zwei Meter Entfernung vom Stamm – etwa 23 cm. Zum Unfallzeitpunkt herrschte leichter Wind, und es war sehr warm. Nach dem Gutachten eines Sachverständigen war Ursache des Astbruchs der generelle Sommerbruch, ein durch Trockenheit und hohe Temperaturen begünstigter Versagensmechanismus. Weiterer Auslöser war eine Faulstelle an der Oberseite des Astes. Diese Faulstelle sei vermutlich durch Geschosssplitter aus dem Zweiten Weltkrieg verursacht worden.

Die Klägerin erlitt eine schwere Hirnschädigung. Sie befindet sich nach stationären Aufhalten unter anderem in einer Klinik für Wachkomapatienten heute in häuslicher Pflege bei ihrer Schwester. Sie verlangt vom Besitzer des Waldes und seinem Verwalter Ersatz des entstandenen Schadens und ein Schmerzensgeld. Während das Landgericht ihre Klage

abgewiesen hat, gab ihr das Oberlandesgericht Saarbrücken statt. Der BGH hob aber dieses Urteil wieder auf und wies die Klage mit folgender Begründung ab:

Ausmaß und Umfang der für einen Waldbesitzer geltenden Verkehrssicherungspflichten dürften nicht überspannt werden. Nach ständiger Rechtsprechung des BGH sei derjenige, der eine Gefahrenlage – gleich welcher Art – schaffe, grundsätzlich verpflichtet, die notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um eine Schädigung anderer möglichst zu verhindern. Die rechtlich gebotene Verkehrssicherung umfasse diejenigen Maßnahmen, die ein umsichtiger und verständiger, in vernünftigen Grenzen vorsichtiger Mensch für notwendig und ausreichend halte, um andere vor Schäden zu bewahren. Verkehrssicherungspflichtig sei auch derjenige, der in seinem Verantwortungsbereich eine eingetretene Gefahrenlage andauern lasse. Zu berücksichtigen sei jedoch, dass nicht jeder abstrakten Gefahr vorbeugend begegnet werden könne. Ein allgemeines Verbot, andere nicht zu gefährden, wäre utopisch. Eine Verkehrssicherung, die jede Schädigung ausschließe, sei im praktischen Leben nicht erreichbar. Haftungsbe gründend werde eine Gefahr erst dann, wenn sich für ein sachkundiges Urteil die naheliegende Möglichkeit ergebe, dass Rechtsgüter anderer verletzt werden. Deshalb müsse nicht für alle denkbaren Möglichkeiten eines Schadenseintritts Vorsorge getroffen werden. Es seien vielmehr nur die Vorkehrungen zu treffen, die geeignet seien, die Schädigung anderer tunlichst abzuwenden. Der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt sei genügt, wenn im Ergebnis derjenige Sicherheitsgrad erreicht sei, den die in dem entsprechenden Bereich herrschende Verkehrsauffassung für erforderlich halte. Daher reiche es anerkanntermaßen aus, diejenigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, die ein verständiger, umsichtiger, vorsichtiger und gewissenhafter Angehöriger der betroffenen Verkehrskreise für ausreichend halten dürfe, um andere Personen vor Schäden zu bewahren, und die den Umständen nach zuzumuten seien.

Komme es in Fällen, in denen hiernach keine Schutzmaßnahmen getroffen werden mussten, weil eine Gefährdung anderer zwar nicht völlig ausgeschlossen, aber nur unter besonders eigenartigen und entfernter liegenden Umständen zu befürchten war, ausnahmsweise doch einmal zu einem Schaden, so müsse der Geschädigte – so hart das im Einzelfall sein mag – den Schaden selbst tragen.

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze und der gesetzlichen Risikozuweisung hinsichtlich walddtypischer Gefahren sei eine Haftung des Waldbesitzers in diesem Fall wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht nicht gegeben. Nach den Bestimmungen des Waldgesetzes erfolge die Benutzung des Waldes auf eigene Gefahr. Hieraus ergebe sich, dass der Waldbesitzer grundsätzlich nur für atypische Gefahren, nicht aber für walddtypische Gefahren hafte. Da der Waldbesucher den Wald auf eigene Gefahr nutze, sei eine Haftung des Waldbesitzers für walddtypische Gefahren ausgeschlossen. Der Tatbestand des Handelns auf eigene Gefahr sei erfüllt, wenn sich jemand in eine Situation drohender Eigengefährdung begeben, obwohl er die besonderen Umstände kenne, die für ihn eine konkrete Gefahrenlage begründen. Der Waldbesucher setze sich mit dem Betreten des Waldes

bewusst den walddtypischen Gefahren aus. Nach der Wertung des Gesetzgebers würden diese Gefahren grundsätzlich in seinen Verantwortungsbereich fallen.

Mit walddtypischen Gefahren müsse der Waldbesucher stets, auch auf Wegen, rechnen. Er sei für seine Sicherheit selbst verantwortlich. Risiken, die ein freies Bewegen in der Natur mit sich bringt, gehörten grundsätzlich zum entschädigungslos hinzunehmenden allgemeinen Lebensrisiko. Die Grundsätze zur Verkehrssicherungspflicht von Straßenbäumen seien auf Waldwege nicht übertragbar, da sie mangels Widmung keine öffentlichen Straßen nach dem Straßen- und Wegerecht seien; die Befugnis, Waldwege zu betreten, ergebe sich erst aus den landesrechtlichen Regelungen (Landeswaldgesetze).

Die Verkehrssicherungspflicht des Waldbesitzers sei nicht gänzlich ausgeschlossen, sondern auf die Sicherung gegen solche Gefahren beschränkt, die nicht walddtypisch, sondern im Wald atypisch seien. Zu den typischen Gefahren des Waldes zählen solche, die sich aus der Natur oder der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Waldes ergeben. Sie würden die Gefahren umfassen – so der BGH – die von lebenden und toten Bäumen ausgehen. Zu den typischen Gefahren des Waldes können herabhängende Äste oder die mangelnde Stand- oder Bruchfestigkeit von Bäumen gehören.



Atypische Gefahren seien alle nicht durch die Natur oder durch die Art der Bewirtschaftung mehr oder weniger zwangsläufig vorgegebene Zustände. Als Beispiel nennt der BGH einen nicht gesicherten Holzstapel. Im übrigen verweist er darauf, dass inzwischen von den Waldbesitzern eine möglichst naturnahe Waldbewirtschaftung mit ausreichendem Totholzanteil gefordert werde. Die Waldbesitzer würden folglich durch Vorschriften im Sinne des Gemeinwohls mehr und mehr gezwungen, gefährliche Situationen zu dulden oder gar zu schaffen.

Die SEPA-Lastschrift kommt

Zum 1. September wird der Bürgerverein seinen Zahlungsverkehr auf das neue, europaweite SEPA-Verfahren umstellen.

SEPA steht für Single Euro Payments Area, übersetzt: Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum. Der Begriff bezeichnet im Bankwesen das Projekt eines europaweit einheitlichen Zahlungsraumes für Transaktionen in Euro. Zum 1. Februar 2014 werden damit alle nationalen Überweisungs- und Lastschriftverfahren abgelöst.

Mit dieser Ablösung wird die bisherige Identifikation einer Bankverbindung, bestehend aus Bankleitzahl und Kontonummer, in eine internationale Bankkontonummer (IBAN) überführt. Ergänzt wird diese IBAN durch einen „Business Identifier Code“ (BIC), der die beteiligte Geschäftsstelle, in der Regel das Kreditinstitut, eindeutig identifiziert. BIC und IBAN finden Sie schon heute Kontoauszügen Ihrer Bank, ebenso auf EC-Karten neueren Datums.

Mit dem SEPA-Verfahren wird außerdem die bisherige Einzugsermächtigung durch ein „SEPA-Mandat“ mit erhöhten formalen Anforderungen abgelöst. Erfreulicherweise hat der Gesetzgeber geregelt, dass gegenwärtig bestehende Einzugsermächtigungen in gültige SEPA-Mandate überführt werden. Für die Umstellung müssen wir daher keine neuen Mandate von unseren Mitgliedern einfordern.

Im Vergleich zum bisherigen Verfahren gibt es zukünftig zwei Einschränkungen: da die SEPA-Mandate die Schriftform voraussetzen, werden wir Änderungen von Bankverbindungen nicht mehr telefonisch oder über das Internet annehmen können. Außerdem müssen wir bei Beitrittserklärungen mit Eintrag von abweichenden Kontoinhabern Name und Anschrift dieser Kontoinhaber an die Banken übermitteln – eventuell betroffene Mitglieder werden hierfür zeitnah von uns angeschrieben.

Vor der Umstellung zum 1. September erhalten Sie noch einmal eine ausführliche Information über die Daten.

Norbert Walbaum

Interna

Schon seit längerer Zeit bereits interessieren sie sich für unseren Verein. Jetzt freuen wir uns, sie im Bürgerverein begrüßen zu dürfen:

Dr. Heinrich Barthel und Ellen Cohrs.

Unser Aufruf, uns mit weiteren Spenden zu unterstützen, um dem Schlöbcke-Brunnen wieder seinen Kopf zurückzugeben, fand Gehör: Dr. Sarnighausen überwies spontan 60 Euro und Dirk Hansen 100 Euro. Von Klaus Eckhoff erhielten wir 50 Euro und von Heinz Kruse 30 Euro. 20 Euro spendete eine Dame, Mitglied im Bürgerverein, die ungenannt bleiben möchte. Der Artikel in der LZ zur Übergabe des Originals des Kopfes von Schlöbcke hat Gunter Bruns (kein Mitglied im Bürgerverein!), der in der westlichen Altstadt wohnt und häufig über den Kalkberg spazieren geht, zu einer spontanen Spende von 250 Euro motiviert – herzlichen Dank.

(rs)



B^EÜRGERVEREIN L^EUNEBURG e.V.

Postanschrift: Bürgerverein Lüneburg e.V., Postfach 18 44, 21308 Lüneburg
Bankverbindung: Sparkasse Lüneburg, Kto.-Nr. 57 006 678, BLZ 240 501 10

Ich/wir möchte/n Mitglied im Bürgerverein Lüneburg e.V. werden.

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Vorname des Ehegatten:

Geburtsdatum:

Straße, Nr.:

PLZ/Ort:

Tel.:

E-Mail:@.....

Einzugsermächtigung:¹

Ich ermächtige den Bürgerverein Lüneburg e.V. den jeweils gültigen Jahresbeitrag einmal jährlich durch Banklastschrift einzuziehen.

Konto:

BLZ:

Bank:

Der Jahresbeitrag beträgt 30 Euro für Einzelmitglieder, 45 Euro für Ehepaare.

Einsenden an: Rüdiger Schulz, Waldweg 5, 21337 Lüneburg

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

¹ Ein Widerruf dieser Einzugsermächtigung ist jederzeit möglich.

Terminkalender

- 1. Mittwoch, 10.7.2013 um 15.30 Uhr** Stammtisch im Hotel Scheffler, Bardowicker Straße. Vortrag von Cord Wöhnecke, 1. Vorsitzender des Vereins der Marktbeschicker e.V., der den Markt noch aus alten Zeiten kennt und viel über Hintergrund und Ereignisse zu erzählen weiß. Leitung: Herbert Glomm.
- 2. Sonnabend, 13.7.2013 um 9.15 Uhr:** Fahrt zur IGS Internationale Gartenschau „In 80 Gärten um die Welt“. Treffpunkt: Bahnhofshalle. Kostenbeitrag für Bahnfahrt, Eintritt und Führung, Anmeldungen bis 5.7.2013 unter 5 22 88
- 3. Sonnabend, 10.8.2013 um 17.00 Uhr:** Kegeln im Adlerhorst, Schnellenberger Weg, Kostenbeitrag 4 €/Person. Turnschuhe mitbringen! Im Anschluss: gemütliches Essen, Trinken und Klönen. Anmeldungen unter Tel. 5 34 10.
- 4. Mittwoch, 11.9.2013 um 15.30 Uhr:** Stammtisch im Hotel Scheffler, Bardowicker Straße. Curt Pomp berichtet über die Aktivitäten des ALA, Leitung: Herbert Glomm.
- 5. Sonntag, 6.10.2013 um 15.00 Uhr:** Teilnahme am Sulfmeisterumzug. Es werden noch Mitglieder gesucht, die unsere Gruppe verstärken und mitlaufen möchten.
- 6. Sonnabend, 19.10.2013 um 10.15 Uhr:** Fahrt in das Bucerius Kunstforum Hamburg zur Ausstellung „Dionysos. Rausch und Ekstase“. Treffpunkt: Bahnhofshalle. Kostenbeitrag für Bahnfahrt, Eintritt und Führung. Anmeldungen bis 15.10.2013 bei Herbert Glomm unter Tel. 6043 61.
- 7. Mittwoch, 13.11.2013 um 15.30 Uhr** Stammtisch im Hotel Scheffler, Bardowicker Straße. Leitung: Herbert Glomm
- 8. Sonnabend, 9.11.2013 um 17.00 Uhr:** Kegeln im Adlerhorst, Schnellenberger Weg. Es wird der Wanderpokal des Bürgervereins ausgespielt! Kostenbeitrag 4 €/Person. Turnschuhe mitbringen! Im Anschluss: gemütliches Essen, Trinken und Klönen. Anmeldungen unter Tel. 5 34 10.

**Alle Mitglieder und Freunde des Bürgervereins sind
zu diesen Veranstaltungen herzlich eingeladen!**

Soweit nichts anderes vermerkt, ist der Eintritt frei.

Eine Anmeldung ist nur erforderlich, wenn es ausdrücklich vermerkt ist.

Impressum

Bürgerverein Lüneburg e.V.

Tel.: 04131/5 22 88

Postfach 1844, 21308 Lüneburg oder Waldweg 5, 21337 Lüneburg

Bankverbindung: Sparkasse Lüneburg, BLZ 240 501 10, Kto.-Nr. 57 00 66 78

Redaktion: Rüdiger Schulz (verantwortlich) (rs), Norbert Walbaum,

Prof. Dr. Klaus Alpers

Auflage: 220

Internet: www.buergerverein-lueneburg.de

mail@buergerverein-lueneburg.de